

Vorlage Nr. 101.16.1811

Entbürokratisierung

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche rechtlichen Grundlagen des Stadtrechts (insbesondere Satzungen) zwischenzeitlich entbehrlich sind (insbesondere durch Zeitablauf oder Änderung höherrangigen Rechts) und diese Rechtsgrundlagen dann der Stadtverordnetenversammlung zu benennen.

Begründung:

Es ist schon ein halbes Jahrzehnt her, dass der Magistrat gebeten wurde, das Stadtrecht nach Vorschriften zu durchforsten, die sich durch vielfältige Gründe als überflüssig bzw. entbehrlich dargestellt haben. Die Stadtverordnetenversammlung hatte seinerzeit die Aufhebung des als „überflüssig“ bezeichneten Stadtrechts beschlossen. Damit kam es zu einer begrüßenswerten Verschlankung des Rechtsbestandes.

Es erscheint nunmehr wieder einmal an der Zeit, eine solche Prüfung, die letztlich dem Ziel der Entbürokratisierung dient, durchzuführen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne